

## **Satzung vom 28.09.2021 zur ersten Änderung der „Satzung zum Bürgerhaushalt der Rennbahngemeinde Hoppegarten“ vom 16.12.2020**

Auf Grund von §§ 3,13 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten am 06.09.2021 die folgende erste Satzung zur Änderung der „Satzung zum Bürgerhaushalt der Rennbahngemeinde Hoppegarten“ vom 16.12.2020 beschlossen.

### **Artikel I Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Rennbahngemeinde Hoppegarten**

Die Satzung zum Bürgerhaushalt der Rennbahngemeinde Hoppegarten vom 16.12.2020 (Drucksache Nr. 144/2020/19-24) veröffentlicht im „Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe“ Ausgabe 13/2020 vom 18.12.2020, Seite 2-4, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 6 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Darüber hinaus ist eine Online-Abstimmung ausschließlich oder ergänzend möglich, sofern die technischen Voraussetzungen in der Verwaltung geschaffen worden sind.

2. In § 6 Absatz 2 wird das Wort

„anwesenden“

durch das Wort

„teilnehmenden“

ersetzt.

### **Artikel II Inkrafttreten**

Diese Satzung zur ersten Änderung der „Satzung zum Bürgerhaushalt der Rennbahngemeinde Hoppegarten“ tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hoppegarten, den 28.09.2021

Sven Siebert  
Bürgermeister